



Ferienthortanmeldung an staatlichen Grundschulen im ILM-Kreis

Die Ferienthortanmeldung ist nur für Kinder möglich, die den Hort ausschließlich in den Ferien besuchen sollen.

Schulstempel:

Eingangsdatum:

(wird von der Schule ausgefüllt)

Hinweis: Die Ferienthortanmeldung ist in der Grundschule Ihres Kindes / Ihrer Kinder abzugeben.

Kreuzen Sie Zutreffendes an und füllen Sie das Formular bitte deutlich aus.

Ich wünsche / Wir wünschen
die Ferienanmeldung

In der Grundschule..... Personenkonto (falls vorhanden).....
(Schulnamen eintragen)

1. Angaben des zu betreuenden Hortkindes / der zu betreuenden Hortkinder

1. Kind

Nachname des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

in der Klassenstufe..... an folgenden Tagen
(hier bitte Betreuungszeitraum eintragen)

2. Kind

Nachname des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

in der Klassenstufe..... an folgenden Tagen
(hier bitte Betreuungszeitraum eintragen)

3. Kind

Nachname des Kindes

Vorname des Kindes

Geburtsdatum

in der Klassenstufe..... an folgenden Tagen
(hier bitte Betreuungszeitraum eintragen)

Anschrift

Straße

Hausnummer

Postleitzahl


Ort



Ortsteil

2. Angaben zu den Gebührenschildnern:

Mutter/Pflegeperson	ledig getrenntlebend	verheiratet verwitwet	geschieden
..... Nachname Vorname		
..... Straße Hausnummer Telefonnummer	
..... Postleitzahl Ort Ortsteil E-Mail
Vater/Pflegeperson	ledig getrenntlebend	verheiratet verwitwet	geschieden
..... Nachname Vorname		
..... Straße Hausnummer Telefonnummer	
..... Postleitzahl Ort Ortsteil E-Mail

3. Angaben zur Ermittlung der Gebührenhöhe

Ich / Wir beantrage/n eine Befreiung  weiter bei Punkt 4.

Ich / Wir erkläre/n, dass ich / wir keine  Befreiung beantrage/n.
Die Benutzungsgebühr für den Hort beträgt, nach § 6 Abs. 3 Hortgebührensatzung des Ilm-Kreises, insgesamt 8 Euro pro Tag (3 Euro Betriebskosten und 5 Euro Personalkosten).
 Weiter mit Punkt 5 auf Seite 3.

4. Befreiung von den Hortgebühren

Ich bin / Wir sind im laufenden Zeitraum der Hortbetreuung Leistungsempfänger folgender Sozialleistung/en:

- nach SGB II (Jobcenter) → aktueller Bescheid ist beizufügen!
- nach SGB XII (Sozialhilfe) → aktueller Bescheid ist beizufügen!
- nach Asylbewerberleistungsgesetz → aktueller Bescheid ist beizufügen!
- Kinderzuschlag → aktueller Bescheid ist beizufügen!
- Ich/Wir sind Pflegeeltern des Kindes/der Kinder mit Sorgerecht
ohne Sorgerecht

Als Nachweis bitte den Pflegeausweis, das Gerichtsurteil oder den Bescheid nach § 33 SGB VIII oder § 34 SGB VIII einreichen.

Die Gebührenbefreiung ist zeitlich befristet und ergibt sich aus den von Ihnen vorgelegten Nachweisen. Weiterführende Nachweise sind von Ihnen unverzüglich und unaufgefordert einzureichen.

5. Allgemeine Hinweise

Die Ferienhortanmeldung ist nur für Kinder möglich, die den Hort ausschließlich in den Ferien besuchen sollen. Die Berechnung der Gebühren erfolgt anhand der tatsächlich genutzten Ferientage.

Bei unvollständigen oder fehlenden befreiungsrelevanten Unterlagen/Nachweisen zu Punkt 4 des Antrages erfolgt die Festsetzung des Tagessatzes gemäß § 6 Abs. 3 Hortgebührensatzung des Ilm-Kreises.

Die vorgenannten Hinweise habe/n ich / wir zur Kenntnis genommen und versichere/n die vorstehenden Angaben vollständig und richtig gemacht zu haben. Mir / Uns ist bekannt, dass

- wissentlich falsche oder unvollständige Angaben die rückwirkende Erhöhung der Kostenbeteiligung zur Folge haben und zu wenig gezahlte Beiträge nachgefordert werden sowie
- dem Schulträger unverzüglich schriftlich mitzuteilen ist, wenn Ermäßigungsgründe wegfallen.

Die Berechnung der Benutzungsgebühren erfolgt auf Grundlage der Hortsatzung und der Hortgebührensatzung des Ilm-Kreises vom 15. Mai 2013 in der jeweils aktuellen Fassung und entsprechend der ThürHortKBVO vom 12. März 2013, berichtigt am 19.04.2013.

Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige/n ich / wir die Kenntnisnahme des Merkblattes „Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DS-GVO“ und willige/n in die Verarbeitung meiner/unserer mit diesem Antrag bereitgestellten personenbezogenen Daten ein.

.....
Datum

.....
Unterschrift des Antragsstellers / bei Wechselmodell Unterschriften beider Elternteile

Weitere Informationen und Formulare finden Sie unter <https://www.ilm-kreis.de/Ämter/Schulverwaltungsamt/>



Erteilung eines SEPA-Basis-Lastschriftmandats

Zahlungsempfänger:	Landratsamt IIm-Kreis, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE34ZZZ00000081322
Mandatsreferenz:	<input type="text"/> Personenkonto-Nr. (falls bereits vorhanden)

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige / wir ermächtigen das Landratsamt IIm-Kreis, Zahlungen von meinem/unseren Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Landratsamt IIm-Kreis auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir innerhalb von 8 Wochen – beginnend mit dem Belastungsdatum – die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann/können. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Geltung:

Die Einzugsermächtigung / das SEPA-Lastschriftmandat gilt ab für folgenden Verwendungszweck:

Hortgebühren für (Name Kind)

Kann die Lastschrift zweimal nicht eingelöst werden, erlischt das SEPA-Lastschriftmandat und die daraus entstehenden Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen!

Zahlungsart:	Wiederkehrende Zahlung
---------------------	------------------------

Zahlungspflichtiger (Sorgeberechtigte/r):

Vorname und Name:	<input type="text"/>
-------------------	----------------------

Kontoinhaber (falls abweichend) :	<input type="text"/>
--	----------------------

Straße und Hausnummer:	<input type="text"/>
------------------------	----------------------

Postleitzahl und Ort:	<input type="text"/>
-----------------------	----------------------

Bankverbindung (IBAN und BIC entnehmen Sie Ihrem Kontoauszug):

Mein Kreditinstitut (Name):	<input type="text"/>
-----------------------------	----------------------

BIC (8 oder 11 Stellen):	<input type="text"/>
--------------------------	----------------------

Meine IBAN: (max. 22 Stellen):	<input type="text"/>
--------------------------------	----------------------

Datenschutz-Hinweis: Das Landratsamt IIm-Kreis verarbeitet die von Ihnen angegebenen Daten zur Durchführung des SEPA-Lastschriftverfahrens. Mit meiner Unterschrift bestätige ich gleichzeitig, die Hinweise nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung im nachfolgenden Informationsblatt zur Kenntnis genommen zu haben.

<input type="text"/>	, den <input type="text"/>	_____
Ort	Datum	Unterschrift/en Kontoinhaber

Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten

(Art. 12 und 13 DSGVO)

Verarbeitungstätigkeit: SEPA-Lastschriftmandat

1. Rechtsgrundlage und Zweck der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage ist die Verordnung (EU) Nr. 260/2012[3] des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 zur Festlegung der technischen Vorschriften und der Geschäftsanforderungen für Überweisungen und Lastschriften in Euro und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 924/2009[4]. Die Gestaltung des SEPA-Mandates bestimmt sich insbesondere nach dem Regelwerk für das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren des European Payment Council (EPC). Demnach müssen auf einem SEPA-Mandat unter anderem Name, Adresse, Kontoverbindung und Unterschrift des Kontoinhabers enthalten sein. Zweck ist die Zustimmung der/des Zahlungspflichtigen zum Einzug einmaliger oder wiederkehrender Zahlungen per SEPA-Lastschrift an das Landratsamt IIm-Kreis und der Auftrag an den eigenen Zahlungsdienstleister zur Einlösung der Zahlung. Die in diesem Zusammenhang zu verarbeitenden personenbezogenen Daten sind zweckgebunden.

2. Empfänger der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: Ihre Hausbank.

3. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

4. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien

Das SEPA-Mandat erlischt 3 Jahre nach der letzten Nutzung oder bei Widerruf der Einwilligung.

5. Betroffenenrechte

Auf Ihre Rechte zu Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragung und Widerspruch bezüglich der erfassten personenbezogenen Daten wird an dieser Stelle ausdrücklich hingewiesen. Rechtsgrundlage hierfür sind die Artikel 15 bis 21 der EU-Datenschutzgrundverordnung sowie die §§ 40 und 45 Thüringer Datenschutzgesetz. Zudem sind Sie berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

6. Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten

Landratsamt IIm-Kreis, Landrätin, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628/738-100, E-Mail: blr@ilm-kreis.de

Datenschutzbeauftragter, Ritterstr. 14, 99310 Arnstadt

Telefon: 03628/738-117, E-Mail: datenschutz@ilm-kreis.de

Ergänzende Informationen finden Sie in unserer Datenschutzerklärung und im Merkblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten unter www.ilm-kreis.de/Impressum & [Datenschutzerklärung](#).

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

**Merkblatt des Landratsamtes Ilm-Kreis,
Schulverwaltungsamt, Sachgebiet Hortgebühren,
zur Erhebung von personenbezogenen Daten**
(Informationspflicht nach Art. 13 und 14 DSGVO) *Stand: 04.03.2020*

1. Namen und Kontaktdaten des Verantwortlichen

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. a / Art. 14 Abs. 1 Buchst. a DSGVO)

Verantwortlicher:

Landratsamt Ilm-Kreis
Schulverwaltungsamt
Amtsleitung
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Telefon: 03628 738-271
E-Mail: sva@ilm-kreis.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. b / Art. 14 Abs. 1 Buchst. b DSGVO)

Postanschrift:

Landratsamt Ilm-Kreis
Datenschutzbeauftragter
Ritterstraße 14
99310 Arnstadt

Kontakt:

Telefon: 03628 738-117
E-Mail: datenschutz@ilm-kreis.de

3. Zwecke der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. c 1. Halbsatz / Art. 14 Abs. 1 Buchst. c 1. Halbsatz DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt insbesondere zur Erfüllung der Zuständigkeit des Ilm-Kreises als Schulträger für die Staatlichen Schulen im Ilm-Kreis.

Vom Schulträger ist der Sachaufwand für den ordnungsgemäßen Schulbetrieb und die Sicherung der materiellen Bedingungen für den Unterricht zu tragen. Dazu zählen die Bereitstellung der Horte und dessen Gebührenerhebung. Personenbezogene Daten werden für den Antrag auf Aufnahme in den Schulhort, zur Berechnung der Gebühren, sowie zur Kassierung und Kontrolle der Zahlungseingänge verarbeitet.

Die Datenverarbeitung dient im Verwaltungsrecht grundsätzlich dem vom Antragsteller verfolgten Zweck.

Bei der Erhebung von Bankdaten (Lastschriftverfahren) ist der Zweck der Datenverarbeitung eine Verwaltungsvereinfachung für die Beteiligten. Sie erfolgt widerruflich und auf freiwilliger Basis mit Zustimmung der Kontoinhaber.

4. Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. c 2. Halbsatz / Art. 14 Abs. 1 Buchst. c 2. Halbsatz DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von:

der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit dem Thüringer Datenschutzgesetz (ThürDSG), der Thüringer Hortkostenbeteiligungsverordnung (ThürHortKBVO), der Satzung über die Benutzung der Horte an Staatlichen Grundschulen / Gemeinschaftsschulen des Ilm-Kreises – Hortsatzung (HortS), der Gebührensatzung zur Satzung des Ilm-Kreises über die Benutzung der Horte an Staatlichen Grundschulen / Gemeinschaftsschulen des Ilm-Kreises – Hortgebührensatzung (HortGS).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern (Art. 13 Abs. 1 Buchst. e / Art. 14 Abs. 1 Buchst. e DSGVO)

Kategorien Ihrer personenbezogenen Daten sind hinsichtlich der Hortgebührenbearbeitung, etc:

- a) Stammdaten inkl. Kontaktdaten:
Name, Anschrift, Geschlecht, Geburtsdaten, Familienstand, Bankverbindung
- b) Daten zur Gebührenberechnung bei Hortermäßigungsanträgen:
Lebensverhältnisse Kind, Einkommensnachweise, Vermögensnachweise, Leistungszeitraum, -höhe, -art,
Daten zur Unterhaltsansprüchen, Daten zu Dauer und Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses

Ihre personenbezogenen Daten erhalten folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern:

innerhalb des Landratsamtes

→ Ämter, soweit das die Bearbeitung des Anliegens erfordert oder gesetzlich vorgeschrieben ist (Schulverwaltungsamt, Kreiskasse / Kämmerei, Jugendamt, Sozialamt, Rechtsamt)

außerhalb des Landratsamtes

→ Schulen, Jobcenter

Auftragsverarbeiter

→ im Ausnahmefall Softwareanbieter, wenn nicht ausgeschlossen werden kann, dass im Rahmen der Wartung und Pflege der EDV-Anwendungen der Hersteller des Verfahrens mit personenbezogenen Daten in Kontakt kommt

6. Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation

(Art. 13 Abs. 1 Buchst. f / Art. 14 Abs. 1 Buchst. f DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** an ein Drittland oder eine internationale Organisation übermittelt.

7. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. a / Art. 14 Abs. 2 Buchst. a DSGVO)

Die Dauer der Datenspeicherung richtet sich nach der die Datenerhebung begründenden Rechtsgrundlage und kann kurzfristig (bei einfachen Informationen) bis dauernd sein. Unterlagen, die eine Zahlung begründen, werden mindestens sechs Jahre aufbewahrt, die zugehörigen Buchungen zehn Jahre. Vorgänge im Verwaltungsverfahren werden nach Abschluss des Verfahrens in der Regel noch 10 Jahre aufbewahrt.

8. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. b / Art. 14 Abs. 2 Buchst. c DSGVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DSGVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DSGVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln, (Art. 20 DSGVO).

9. Recht auf Widerruf der Einwilligung bei einer Verarbeitung nach Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. c / Art. 14 Abs. 2 Buchst. d DSGVO)

Wenn die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf einer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a oder Art. 9 Abs. 2 Buchst. a DSGVO) beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

10. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. d / Art. 14 Abs. 2 Buchst. e DSGVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tfdi.de).

11. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten

(Art. 13 Abs. 2 Buchst. e DSGVO)

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben.

Wenn Sie **trotz Verpflichtung** die personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann Ihr Anliegen nicht bearbeitet werden, d.h. eine Hortaufnahme ist nicht möglich.

12. Quelle der personenbezogenen Daten

(Art. 14 Abs. 2 Buchst. f DSGVO)

Daten, die nicht beim Betroffenen selbst erhoben werden, stammen vorrangig aus Quellen, die gesetzlich zur Ermittlung vorgesehen sind, z. B. Einwohnermeldeämter oder Schulen.

13. Automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO (Art. 13 Abs. 2 Buchst. f / Art. 14 Abs. 2 Buchst. g DSGVO)

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt **nicht** mittels automatisierter Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1, 4 DSGVO.

14. Weiterverarbeitung für einen anderen Zweck

(Art. 13 Abs. 3 / Art. 14 Abs. 4 DSGVO)

Ihre personenbezogenen Daten werden **nicht** für einen anderen Zweck weiterverarbeitet als den, für den die Daten erhoben wurden.